



**Hausadresse:** Asbecker Weg | 58644 Iserlohn

**Im Eigentum des CVJM Iserlohn e.V. |**

**Reservierung und Belegung durch:**

Hans-Böckler-Str. 68 | 58638 Iserlohn |

☎ 02371/13550 | 📠 02371/9729817

---

## Haus- und Benutzungsordnung

Unser Waldheim wird in vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit verwaltet und instand gehalten. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie und Ihre Gruppe hier zu Gast sind und vielleicht gerne einmal wiederkommen möchten. Um unnötige Schäden zu vermeiden, sind hier einige Regeln, die Sie und Ihre Gruppe einhalten sollten:

1. Im Waldheim wird nicht geraucht oder mit Feuer hantiert. Die Brandgefahr ist zu groß, und der Geruch des Rauches soll Nichtraucher in nachfolgenden Gruppen nicht belästigen. (Das Waldheim wird häufig von Kindergruppen belegt.)
2. Wir gehen von einem verantwortlichen Umgang mit alkoholischen Getränken aus. An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden. Gruppenleiter und ältere Teilnehmer sollten in solchen Situationen als Vorbilder auf Alkohol verzichten.
3. Unser Waldheim soll sauber und gepflegt bleiben. Straßenschuhe und Stiefel stellen Sie deshalb in das Regal am Eingang. Die Schlafräume und den Gruppenraum betreten Sie bitte nur mit einem Paar Hausschuhen.
4. Achten Sie bitte besonders darauf, dass Ihre Gruppenmitglieder nicht Wände und Einrichtungsgegenstände bemalen, beschreiben, daran schnitzen, bohren, sägen, o.ä.
5. Wegen der Gefahr des Glasbruchs und der Dreckflecken an der Hauswand sollte vor dem Haus bei Fußballspielen Vorsicht gewahrt werden.
6. Beim Verlassen des Waldheims wird es in sauberem Zustand übergeben. Alle Räume werden feucht gewischt, sowie alle Arbeitsflächen und die Wandkacheln des WC. Des Weiteren werden die Matratzen gekippt und die Stühle hochgestellt. Übrig gebliebene Nahrungsmittel sowie größerer Müll sind wieder mitzunehmen.
7. Die von den Benutzern während des Aufenthaltes verursachten Schäden an Haus, Einrichtung oder Grundstück sind zu melden und müssen von uns in Rechnung gestellt werden.
8. Der Schlüssel zum Waldheim wird bei der Ankunft am Haus vom Betreuer übergeben, der diesen bei der Abfahrt zurückerhält.
9. Bis eine Woche vor Belegungsbeginn ist dem Betreuer bitte die genaue Ankunftszeit mitzuteilen.
10. Es sind Waldschäden zu vermeiden (z.B. Bäume fällen, schnitzen usw.). Ansonsten werden diese möglicherweise vom Förster in Rechnung gestellt.
11. Ab 22:00 Uhr hat der Nutzer zu gewährleisten, dass die Nachtruhe der Anwohner nicht gestört wird. Sollte wegen Ruhestörung die Polizei benachrichtigt werden, muss die Veranstaltung unverzüglich beendet werden. Auch auf dem Gelände um das Jugendhaus herum muss für Ruhe gesorgt werden.
12. Der Nutzer stellt den CVJM Iserlohn e.V. von etwaigen eigenen Haftpflichtansprüchen, sowie von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen entstanden sind, soweit die Schäden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind.
13. Der Nutzer wird gebeten, für Bettzeug selber zu sorgen. Bei einer Absage, die weniger als drei Wochen vor dem Belegungstermin mitgeteilt wird, berechnen wir 30% Ausfallkosten.